



Gemeinderat

Anordnung

Neuwahl von neun frei wählbaren Mitgliedern des Urnenbüros Ermensee für die Amtsperiode 2024 - 2028

Der Gemeinderat von Ermensee

Gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, des Stimmrechtsgesetzes und der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Am **Sonntag, 28. April 2024** findet die Neuwahl von neun frei wählbaren Mitgliedern des Urnenbüros Ermensee für die Amtsperiode 2024 - 2028 statt.
2. Für diese Neuwahl ist die stille Wahl zulässig.
3. Die **Wahlvorschläge** für die amtliche Beschaffung der Kandidatenlisten bzw. die stille Wahl müssen bis spätestens **Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee eintreffen.
4. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie die Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen. Der Wahlvorschlag ist durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Ermensee zu unterzeichnen.
5. Werden nur neun Mitglieder vorgeschlagen, so sind die Vorgeschlagenen unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt.
6. Für den Fall einer Urnenwahl liegt das Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung Ermensee zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer stimmfähig ist und in der Gemeinde Ermensee spätestens am 23. April 2024 gesetzlich geregelten Wohnsitz hat.
7. Auf Grund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten zugestellt. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind für diese Neuwahlen auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen:
 - Format A5 148 x 210 mm
 - Papierqualität Antalis Coloraction 80 g/m²
 - Farbe gelb (Desert)
8. Die Urne ist am Abstimmungssonntag von 09.30 – 10.00 Uhr geöffnet. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Es wird auf die Anleitung für die briefliche Stimmabgabe verwiesen.
9. Ein allfälliger **2. Wahlgang** findet am **9. Juni 2024** statt. Die **Wahlvorschläge** müssen bis spätestens am **Donnerstag, 2. Mai 2024, um 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Ermensee eintreffen. Für Kandidierende des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten und des Vertreters des Wahlvorschlags.

6294 Ermensee, 8. November 2023

Gemeinderat Ermensee